# Erleichterter Zugriff aufs Handy

Die Kantonspolizei Thurgau soll ohne konkreten Hinweis auf Vergehen Einsicht in Handys nehmen und Hotelzimmer durchsuchen dürfen.

**Thomas Wunderlin**

Die Furcht vor einem übergriffigen Staat hatte in der vorberatenden Kommission dominiert. Einstimmig hatte sie es abgelehnt, der Kantonspolizei die Einsicht in private Handys zu gestatten, ohne dass sie über einen Hinweis auf eine strafbare Handlung verfügt. Anders war es im Grossratsplenum, das am Mittwoch in Frauenfeld die Polizeigesetzrevision behandelte. Hier überwog der Wille, Straftätern das Handwerk zu legen.

So erwähnte die Lehrerin Judith Ricklin (SVP, Kreuzlingen) einen Ausflug in den Wald, bei dem ein Schulkind austreten muss und dabei möglicherweise von einem Passanten fotografiert wird. Die Polizei soll kontrollieren können, ob es der Verdächtigte tatsächlich getan hat.

Auf Antrag von Franz Eugster (Mitte, Bischofszell) und Pascal Schmid (SVP, Weinfelden) entschied der Rat mit 62 Ja zu 56 Nein bei 2 Enthaltungen, dass die Polizei «zur Gefahrenabwehr und zur Erkennung von Vergehen und Verbrechen» elektronische Geräte kontrollieren darf. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats wird verlangt, dass die Kontrolle «vor Ort in Anwesenheit der betroffenen Person» erfolgen muss. Die Polizisten handelten verhältnismässig, sagte Eugster. «Wenn wir ihnen das nicht zutrauen, behandeln wir sie als Hampelmänner.»

Pascal Schmid (SVP, Weinfelden) engagierte sich gemeinsam mit GP- und Mitte-Vertretern für erweiterte Kompetenzen der Polizei.

Bild: Andrea Tina Stalder

### Datenschützer lässt sein Handy zu Hause

«Herzlich willkommen im Schnüffelstaat», kommentierte Michèle Strähl (FDP) den Antrag Eugster-Schmid. Die Weinfelder Rechtsanwältin berief sich auf den Thurgauer Datenschützer. Dieser habe erklärt, er werde sich überlegen müssen, ob er sein Handy noch mitnehme, wenn er in den Thurgau fahre. Bei einer Handyeinsicht gewonnene Informationen wären laut Strähl für eine Strafuntersuchung nicht verwertbar. Es handle sich um eine unzulässige Beweisausforschung.

«Es geht nicht um Strafprozessrecht», widersprach Schmid, «hier sind wir im Polizeirecht.» Es gehe um die Verhinderung von Straftaten und um die Entkräftung von falschen Vorwürfen. Bezirksrichter Christian Koch (SP, Matzingen) pflichtete Strähl bei. Die Daten wären nicht verwertbar: «Wir legen uns ein Riesenei.» Die Liberalen hielten eine konstruktiv-kritische Distanz zu den «Machtgelüsten des Staats», erklärte Anders Stokholm (FDP, Frauenfeld). Auch unter Polizisten gebe es «Menschen, die ihre Grenzen manchmal überschreiten». Jetzt schon könne jemand freiwillig sein Handy zeigen, erklärte Jürg Wiesli (SVP, Dozwil). Sei er nicht dazu bereit, nehme ihn die Polizei mit.

SP-Regierungsrätin Cornelia Komposch bat um Unterstützung für den Antrag Eugster-Schmid und widersprach Wiesli: «Man kann nicht einfach jemanden mitnehmen. Sonst wäre der Thurgau tatsächlich ein Schurkenstaat.»

Diskussionslos genehmigt wurde die neue Kompetenz der Polizei, zur Verhinderung von Menschenhandel und schweren Betäubungsmitteldelikten Erotikbetriebe und Hotelzimmer zu betreten. Das Recht, Hotelzimmer auch zu durchsuchen, wurde hingegen erst nach einer erneuten Auseinandersetzung über Grundrechtseingriffe genehmigt. Ein Streichungsantrag Strähls scheiterte mit 94 Nein gegen 25 Ja bei 2 Enthaltungen. Hier schlug sich Bezirksrichter Koch auf die Seite der erweiterten Polizeikompetenz.

Genehmigt wurde auch das automatische Scannen der Autonummern. Dabei werde keine automatische Geschwindigkeitskontrolle gemacht, betonte Kommissionspräsident Martin Stuber (SVP, Ermatingen). Er habe sich dazu in der Presse falsch geäussert.

### Polizeidirektorin rechtfertigt Reorganisation

Die Ansprüche an die Sicherheit seien gestiegen, begründete Regierungsrätin Komposch die neuen Polizeikompetenzen. Die Angriffe auf «unsere Freiheit» und die Übergriffe auf Behörden und Polizei müssten verringert werden. Entgegen einem Bericht der «Thurgauer Zeitung» herrsche im Polizeikorps «keine schlechte Stimmung». Die Polizeidirektorin räumte ein, dass die Reorganisation Verunsicherung ausgelöst habe. Sie sei aber notwendig gewesen. «Ja, die Fluktuation ist stark gestiegen», sagte Komposch. Es gebe aber auch viele Zuzüge von Polizisten aus andern Kantonen.

Kommentar

## *Das Handy in Polizeihänden: Das Parlament hat sich verwählt*

Mit lediglich sechs Stimmen Vorsprung hat das Thurgauer Kantonsparlament beschlossen, dass die Polizei bei einem Einsatz vor Ort künftig elektronische Geräte einsehen kann. Das Handy also als offenes Buch für den Freund und Helfer? Wohlgemerkt: Rein präventiv und unter Umständen nur aus einem Bauchgefühl heraus.

Das knappe Abstimmungsresultat spricht nach einer höchst kontroversen Diskussion Bände. Und nicht nur deswegen ist der Grosse Rat gut beraten, hier in der zweiten Lesung des Polizeigesetzes nochmals gründlich über die Bücher zu gehen.

Einmal mehr sind sich persönliche Freiheit einerseits und das Bedürfnis nach grösstmöglicher Sicherheit andererseits in die Haare geraten. Man könnte es sich natürlich auch einfach machen: Mehr Sicherheit gibt es ohne Einschränkung der Privatsphäre nun mal nicht. Basta.

So einfach ist es aber nicht. Vielmehr hat das Parlament hier klar übers Ziel hinaus geschossen. Wenn eine besonnene bürgerliche Parlamentarierin und Juristin die Bevölkerung quasi zum Widerstand und zur Verteidigung des Rechtsstaats aufrufen muss, dann scheint etwas gründlich schief gelaufen zu sein.

Immer wieder wurde in der Debatte dazu aufgerufen, Vertrauen in die Polizei zu haben. Die werde Augenmass walten lassen und wisse selbst, wo die Grenze liege. Nur nicht so misstrauisch – als ob dies das Problem wäre.

Die entscheidende Frage lautet doch: Macht man Gesetze, um nachher genug Vertrauen entwickeln zu müssen, dass sie schon nicht ausgenützt werden. Oder macht man Gesetze, damit anschliessend die Rechtslage abschliessend geklärt ist. Und jeder weiss, was erlaubt ist und was eben nicht.

**Christian Kamm**
christian.kamm@chmedia.ch

# Kurs wird für alle neuen Hundehalter Pflicht

Gegen den Willen des Regierungsrats beschliesst der Grosse Rat eine allgemeine Hundekurspflicht.

**Hans Suter**

Die Gewichtsbeschränkung bei den obligatorischen Hundekursen soll abgeschafft werden. Das verlangt eine parlamentarische Initiative von Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker (GP, Bichelsee). Und mit ihr die fünf Kantonsratsmitglieder Marina Bruggmann (SP, Salmsach), Kilian Imhof (Mitte, Balterswil), Priska Peter (SVP, Münchwilen), Michèle Strähl-Obrist (FDP, Weinfelden) und Nicole Zeitner (GLP, Stettfurt). Ihr Anliegen: Wer einen Hund hält, muss künftig unabhängig von der Grösse des Tieres innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen. Im geltenden Gesetzesartikel gilt die Hundekurspflicht nur für Tiere mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm.

### Bei kleinen Hunden keinen kleineren Stellenwert

«Unabhängig davon, wie gross ein Hund wird, ist es essenziell, dass Hundehaltende und Hunde ausgebildet werden», begründet Isabelle Vonlanthen-Specker. Erziehung dürfe bei kleineren Hunden keinen kleineren Stellenwert haben. Besonders Ersthundehaltenden fehle es oft an Wissen. Auch könnten sie das Verhalten des Hundes nicht lesen. Viele schätzten ihren Hund völlig falsch ein. «Dies führt im öffentlichen Bereich zu schwierigen, in der Tierarztpraxis oft auch zu gefährlichen Situationen», argumentiert die praktizierende Tierärztin. Eine Ausbildung ist aus Sicht der Vorstösser ein «sehr guter Weg», um einerseits den Bedürfnissen des Hundes und damit dem Tierwohl gerecht zu werden. Anderseits garantiere und fördere sie das friedliche Zusammenleben im öffentlichen Bereich, ob Hundehalter oder nicht.

Bei der heutigen Regelung handle es sich um eine sinnvolle und verhältnismässige Präventivmassnahme, argumentiert der Regierungsrat gegen den Vorstoss. Eine Streichung der Gewichtsbeschränkung und die damit verbundene Ausweitung der Kurspflicht auf alle Hunde erachtet er als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. «Dieser Eingriff würde insbesondere für die politischen Gemeinden einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten, während kaum ein entsprechender Mehrwert für die Sicherheit von Mensch und Tier erkennbar ist.»

Der Aufforderung des Regierungsrats, den Vorstoss nicht zu unterstützen, folgt das Parlament nicht. Mit 107 Ja gegen 7 Nein bei einer Enthaltung spricht sich der Grosse Rat für die Gesetzesanpassung aus.

## Gsaat isch gsaat

**«Wir waren froh um die Juristen – dieses Mal.»**
In der Kommission habe es gleich drei Juristen gehabt, berichtet Kommissionspräsident Martin Stuber (SVP, Ermatingen).

**«Die Straftaten haben in den letzten zehn Jahren abgenommen, nur letztes Jahr war ein Ausreisser.»**
Michèle Strähl (FDP, Weinfelden) glaubt der Statistik, die sie selber interpretiert.

**«Die Kriminalität hat letztes Jahr massiv zugenommen.»**
Pascal Schmid (SVP, Weinfelden) interpretiert sie auf seine Weise. *(wu)*